

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Geschäftsleitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Verwaltungsgemeinschaft Emmerting Stefan Kammergruber Untere Dorfstr. 3 84547 Emmerting Telefon: +49 8679 9873-0 E-Mail: verwaltung@gemeinde-emmerting.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: April 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Bearbeitung von Eingaben und Anfragen 2) Bearbeitung von Anfragen aus Betroffenenrechten nach DSGVO 3) Bearbeitung der Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern 4) Verwaltung der Beteiligungen 5) Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes mit Telefonverzeichnissen, Lehrgangsanmeldungen, Aufgabenverteilung 6) Planung und Rechnungstellung von Broschüren und Werbeartikeln der Gemeinde 7) Durchführung von Bürgerversammlungen, Bearbeitung von Anfragen, Durchführung von Bürgerbeteiligungen, Niederschrifterstellung 8) Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste, Vorbereitung Flurumgang, Feldgeschworenenversammlung, Erstellung der Versammlungsniederschrift, Ehrungen 9) Anfragen, Einladungen, Terminbestätigungen, Ehrungen, Pflege der Kommunalpartnerschaft 10) Vertretung in Gerichtsverfahren an den Amtsgerichten, Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten, Durchführung des Ordnungswidrigkeitenverfahrens 11) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der -veräußerung, Teilungserklärungen 12) Organigramme, Geschäftsverteilungspläne, Telefonverzeichnisse, Schließberechtigungen 13) Aufforderung zur Instandhaltung von Eigentum 14) Gewinnung von Gastfamilien für Partnerschaftsveranstaltungen 15) Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen, Märkte, Kirchweihen, Ausstellungen, Empfänge und weitere Veranstaltungen, Partnerschaftsveranstaltungen 16) Bereitstellung, Aktualisierung und Umsetzung des Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagements, Maßnahmenplanung, Compliance-Checks, Dokumentensteuerung, Ordnerstruktur 17) Freizeitgestaltung der Schüler/innen 18) Organisation und Durchführung sämtlicher Sitzungen und Mandatsträgerverwaltung, Erstellung Sitzungsniederschriften, Abrechnung Sitzungsgelder und Entschädigungen 19) Feststellung der Tätigkeitsmerkmale einer Stelle, zur Eingruppierung der Mitarbeiter in eine Entgelt-/Besoldungsgruppe 20) Gestaltung und Abschluss von Verträgen 21) Organisation und Durchführung sämtlicher Beirats-, Lenkungs-, Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen und ggf. Abrechnung der Entschädigungen 22) Verwaltung der Vereine

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 4 I BayDSG zu 1, 3, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 14, 18 ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 2, 3, 7, 11, 16, 18, 20 ▪ Art. 6 I b) DSGVO zu 3, 6, 7, 9, 11, 12, 13, 14, 18 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 3, 7, 11, 18, 22

- GO zu 4, 7, 11, 15, 18, 21
- BayFwG, BayKSG zu 5
- BauGB zu 7
- §§ 28 bis 58, 76 - 78 GVG, Schöffenbekanntmachung, § 12 AbmG, Abmarkungsbekanntmachung zu 8
- Art 6 I c) DSGVO, §§ 12 - 22 GVGE, VwGO, ArbGG, §§ 49a - 49d OWiG zu 10
- BayNatSchG zu 11
- BGB zu 11, 13
- Art. 6 I a) DSGVO zu 17
- Ortsrecht, GeschO zu 18
- TVÖD, BayBesG zu 19
- Ortsrecht, weitere Ordnungen und örtliche Regelungen zu 21

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Ggf. alle Einrichtungen und Organisationen, deren Stellungnahmen eingeholt werden zu 1
- Keine zu 2, 14, 16, 21
- Ausschließlich die Beschwerdeführer selbst und die betroffenen Fachabteilungen zu 3
- Mitglieder der Gemeinderäte zu 4, 8
- Öffentlichkeit (Beteiligungsbericht) zu 4
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen zu 5
- Druckerei zu 6
- Öffentlichkeit (im Rahmen der Veranstaltungen) zu 7
- Landgericht, Vermessungsamt zu 8
- Mitarbeiter der Verwaltung, externe Anfragen zu 9
- Gerichte, Sachverständige zu 10, 20
- Bundesamt für Justiz, Kläger, Beklagte, Beschuldigter zu 10
- Notare zu 11, 20
- Grundbuchamt, Vermessungsamt zu 11
- Bürger zu 12, 22
- Kunden, Dienstleister, bei Schaden und Missbrauchsfällen: an die jeweils ermittelnden Stellen zu 12
- Sachbearbeiter zu 13
- Partnergemeinden, Öffentlichkeit (anwesende Personen, Presseberichterstattung), Gema, Künstlersozialkasse zu 15
- Betreuer der Veranstalter, örtliche Vereine zu 17
- Öffentlichkeit (Einsichtnahme in Sitzungsniederschriften und Veröffentlichungen im Internet) zu 18
- Personalverwaltung, Amtsleitung zu 19
- Vertragspartner, Rechtsanwälte zu 20
- Landratsamt zu 22

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Nach Bearbeitung des Beschwerdegegenstandes zu 1
- 2 Jahre ab Datum der Beantwortung der Anfrage zu 2
- 10 Jahre zu 3, 10
- Keine zu 4, 7, 11
- Spätestens nach 30 Jahren zu 5
- Nach Drucklegung zu 6
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode, 6 - 10 Jahre bei Feldgeschworenen zu 8, 14
- 10 Jahre nach Wegfall der Zweckbestimmungen zu 9
- Sechs Monate nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungs-/Dienstverhältnis zu 12
- Geschäftsverteilung/Organigramm unbegrenzt zu 12
- bei Externen: bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 12
- Bis zu 30 Jahre zu 13, 20
- 10 Jahre nach der Abschluss der Veranstaltung zu 15

- Partnerschaftsunterlagen: 30 Jahre zu 15
- Bis zu Änderungen der Dokumente, bis Ausscheiden von Beschäftigten zu 16
- bis zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, bis zur Erfüllung des Verarbeitungszwecks zu 16
- Löschung nach Beendigung des Sommer-Ferienprogrammes zu 17
- Maximal 10 Jahre nach Ausscheiden, Sitzungsniederschriften unbegrenzt zu 18
- Nach Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- bzw. Dienstverhältnis Aufbewahrungsfrist gem. Aktenplan 30 Jahre (Berücksichtigung Art. 6 I BayArchivG - Anbietet an das staatliche Archiv) zu 19
- Maximal 10 Jahre nach Ausscheiden zu 21
- Bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 22

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.